



Verhaltenskodex / Code of Conduct für Studierende der Medizinischen Universität Graz



Vorwort

Liebe Studierende!

Sehr geehrte Damen und Herren!



Die Medizinische Universität Graz ist sich als öffentliche Universität der gesellschaftspolitischen Verantwortung im besonderen Maße bewusst und steht für forschungsgeleitete Lehre, exzellente Forschung und Beteiligung an der spitzenmedizinischen PatientInnenversorgung.

In unserem Handeln leiten uns Offenheit, Gerechtigkeit, Chancengleichheit und wissenschaftliche Integrität. Ethisches und professionelles Verhalten liegt in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen von uns.

Der gegenständliche Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Prinzipien für das Verhalten innerhalb der Universität und gilt für alle Studierenden der Medizinischen Universität Graz.

Unter Einbindung des Senats und der Österreichischen HochschülerInnenschaft der Medizinischen Universität Graz wurden die Inhalte diskutiert und schließlich einvernehmlich festgelegt.

Wir vertrauen darauf, dass jede und jeder Einzelne in der entsprechenden Situation richtig und angemessen handelt. Die Nicht-Berücksichtigung des Verhaltenskodex schadet dem Ruf der Medizinischen Universität Graz und kann darüber hinaus rechtliche Konsequenzen für Studierende nach sich ziehen.

Wir bitten Sie, sich mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut zu machen und diese in Ihrem Lern- und Arbeitsalltag zu berücksichtigen.

Das Rektorat lädt alle Studierenden ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen und zu einer von Vertrauen, Toleranz und Fairness geprägten Lern- und Arbeitsatmosphäre beizutragen.

Im Namen des Rektorats

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Rektor der Medizinischen Universität Graz



Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Einleitung und Zielsetzung.....	4
2. Geltungsbereich und Umsetzung.....	4
II. Leitsätze	4
1. Integrität und Gleichbehandlung	4
2. Forschung und Lehre.....	5
3. Datenschutz und Geheimhaltung.....	5
4. Umgang mit Ressourcen	6
5. Gesundheit und Sicherheit	6
6. Anti-Korruption.....	6
7. Umgang mit öffentlicher Kommunikation und Social Media	7
8. Kenntnis von Fehlverhalten	7
III. Schlussbestimmungen	7
1. Inkrafttreten	7



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Einleitung und Zielsetzung

Der gegenständliche Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Prinzipien für das Verhalten innerhalb der Universität und für den Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden, Studierenden untereinander sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Er dient als Orientierungshilfe und Schutz für jede und jeden Einzelnen.

Alle Studierenden der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) sind angehalten, die für sie geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Satzung, Richtlinien der Universität, etc.) einzuhalten.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist ein verbindliches Regelwerk und ersetzt keine universitätsrelevanten Rechtsvorschriften oder internen Vorgaben. Der Verhaltenskodex gilt als Ergänzung anderer Bestimmungen (insbesondere der Satzung der Med Uni Graz).

Das Verhalten im Rahmen des Studiums im In- und Ausland, sowie bei Veranstaltungen im universitären Kontext hat direkte Auswirkungen auf den Ruf der Med Uni Graz. Das Verhalten der Studierenden soll daher in jeder Situation verantwortungsbewusst, respektvoll und wohlüberlegt sein. Dies gilt auch im Rahmen der Kommunikation innerhalb von sozialen Netzwerken.

2. Geltungsbereich und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Studierenden der Med Uni Graz.

Die oberste Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt beim Rektorat der Med Uni Graz.

Alle Studierenden sind verpflichtet, die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex zu bestätigen.

II. Leitsätze

1. Integrität und Gleichbehandlung

Die Studierenden der Med Uni Graz gehen sowohl miteinander, als auch mit den Lehrenden und den MitarbeiterInnen der Med Uni Graz, den Angehörigen und den PatientInnen des Universitätsklinikums sowie mit allen weiteren Personen auf die sie im Rahmen ihres Studiums treffen, korrekt, wertschätzend und respektvoll um und respektieren deren persönliche Integrität.

Dieser respektvolle Umgang beinhaltet auch ein entsprechendes auf die Umgebung und den Anlass angepasstes äußeres Erscheinungsbild.

An der Med Uni Graz werden weder unsachliche Bevorzugung noch Diskriminierung, Bedrohung, Beleidigung, Mobbing/Bossing oder Belästigung zum Beispiel aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder geistiger bzw. körperlicher Konstitution, geduldet.



Insbesondere bei Weisungs- und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Lehrenden und Studierenden sowie im Umgang mit PatientInnen und allen MitarbeiterInnen, aber auch im Umgang zwischen Studierenden, ist eine angemessene persönliche Distanz zu wahren.

2. Forschung und Lehre

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität halten sich die Studierenden an die anerkannten Standards für gute wissenschaftliche Praxis und gute klinische Praxis. An der Med Uni Graz werden weder wissenschaftliches Fehlverhalten noch Betrug in der Wissenschaft toleriert.

An der Med Uni Graz werden weder falsche Angaben zu Anwesenheiten bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, noch das Erschleichen von Prüfungen, Titeln oder sonstigen Auszeichnungen geduldet.

3. Datenschutz und Geheimhaltung

Das Studium bringt mitunter den Umgang mit vertraulichen schutzwürdigen bzw. sensiblen Daten mit sich. Daher beachten die Studierenden der Med Uni Graz im Umgang mit Daten und Informationen während und nach Ende ihres Studiums an der Med Uni Graz die jeweils gültigen rechtlichen Regelungen.

Die Med Uni Graz und ihre Studierenden halten sich an die jeweils geltenden Datensicherheitsstandards und Abläufe und verhindern, dass Unberechtigte die Daten und Informationen der Med Uni Graz und der jeweiligen Krankenanstalten einsehen, nutzen, verändern, entwenden oder zerstören können.

Die Med Uni Graz und ihre Studierenden sind zum rechtskonformen Umgang mit allen Daten und Informationen (wie z.B. personenbezogene Daten, Forschungsdaten, Studierendendaten, klinische Daten, Finanzdaten, Humanproben etc.) verpflichtet und gehen bei der Erhebung, Speicherung, Verwendung, Übermittlung oder Löschung von Daten und Informationen mit der notwendigen Sorgfalt vor.

Es ist den Studierenden untersagt, Unterlagen einschließlich elektronischer Daten ohne Einverständnis der Med Uni Graz aus der Sphäre der Universität zu entfernen.

Die Studierenden haben Betriebsgeheimnisse, universitätseigenes Wissen (Knowhow), geistige Eigentumsrechte und urheberrechtlich geschützte Werke der Med Uni Graz sowie fremdes, geistiges Eigentum zu achten und dürfen diese nicht verletzen.

Im Rahmen der Tätigkeit in Organen, Gremien und Kommissionen wird dem Datenschutz besondere Bedeutung beigemessen und die Verschwiegenheitspflicht gewahrt.

Die Studierenden sind für ihre Anmeldedaten zu den IT-Systemen der Med Uni Graz persönlich verantwortlich und müssen Passwörter geheim halten und diese regelmäßig ändern.

Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung gelten auch für die Zeit nach Beendigung des Studiums bzw. der Funktion in einem Gremium.



4. Umgang mit Ressourcen

Die Studierenden gehen mit den von der Med Uni Graz und Krankenanstalten sowie Lehrpraxen zur Verfügung gestellten Ressourcen sachgerecht, schonend, verantwortungsvoll und wirtschaftlich um. Die Studierenden schützen das Eigentum und die Vermögenswerte der Med Uni Graz und der Krankenanstalten sowie Lehrpraxen vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch.

Materielles (Geräte, Räumlichkeiten, Sachmittel etc.) und immaterielles (geistiges Eigentum/IPR, Lizenzen etc.) Eigentum der Med Uni Graz und der Krankenanstalten sowie Lehrpraxen ist grundsätzlich nicht für den Privatgebrauch der Studierenden oder für Tätigkeiten, die nicht dem Zweck und den Aufgaben der Einrichtungen dienen, zu verwenden. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn entsprechende Regelungen/Vereinbarungen dies vorsehen oder dies von den Einrichtungen gestattet wird.

Es ist geboten, die IT-Systeme nicht für Aktivitäten einzusetzen, die schädlich, rechtswidrig oder unethisch sind, oder in irgendeiner anderen Form nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen.

5. Gesundheit und Sicherheit

Die Med Uni Graz trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Studierenden im Rahmen des Studiums und ergreift alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen um dies zu gewährleisten.

Auch die Studierenden sind dafür verantwortlich, alle geltenden Vorschriften sowie die universitätsintern und in den entsprechenden Krankenanstalten sowie Lehrpraxen geltenden Richtlinien zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit einzuhalten. Alle Studierenden an der Med Uni Graz haben sich eigenverantwortlich an diese Richtlinien zu halten.

Alle Lehrenden haben die Studierenden hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung anzuleiten und zu unterstützen.

Eine vermutete Gesundheits- oder Sicherheitsgefährdung ist der/dem zuständigen Lehrenden bzw. der Sicherheitsfachkraft oder der zuständigen Sicherheitsvertrauensperson umgehend zu melden.

Der Konsum von Alkohol sowie Suchtmitteln im Sinne des Suchtmittelgesetzes in der jeweils geltenden Fassung – sofern letztere nicht ärztlich verordnet sind – ist im Rahmen des Studiums nicht erlaubt. Der moderate Konsum von Alkohol bei genehmigten Feiern ist erlaubt.

Die Studierenden halten sich an die Rauchverbotsregelungen der Med Uni Graz.

6. Anti-Korruption

An der Med Uni Graz wird keine Form von Bestechung oder sonstigen Korruptionshandlungen toleriert. Von den Studierenden wird erwartet, dass diese bereits den Anschein von Fehlverhalten vermeiden.



7. Umgang mit öffentlicher Kommunikation und Social Media

Studierenden beachten bei der Nutzung von Social Media, dass es zu keiner Offenlegung von vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten (inklusive Bildmaterial), die ihnen im Rahmen ihres Studiums zugänglich werden. Unbeschadet der Möglichkeit zur sachlichen Kritik, sind Äußerungen, die das Ansehen und die Integrität der Med Uni Graz und deren MitarbeiterInnen beschädigen, zu unterlassen.

8. Kenntnis von Fehlverhalten

Bei Kenntnis von Fehlverhalten werden Studierende ermutigt, diesbezüglich das Rektorat bzw. die/den Vizerektor/in für Studium und Lehre oder die Stabsstelle Compliance zu informieren, wobei alle eingehenden diesbezüglichen Informationen vertraulich behandelt werden.

III. Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex gilt als Richtlinie des Rektorates und tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.